

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreistag Stendal</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 03.11.2011
Sitzung Nummer:	16 ( KT/16/2011)
Sitzungsdauer:	17:01 - 19:20 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

---

Lothar Riedinger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführerin

---

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

#### Mitglieder

Herr Günter Bartels

Herr Ralf Bergmann

bis 18.27 Uhr

Herr Ralf Berlin

Herr Dr. Jörg Böhme

bis 19.11 Uhr

Herr Dieter Bolle

ab 17.07 Uhr

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun

Herr Detlef Braune

ab 17.08 Uhr

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

ab 17.35 Uhr

Herr Hardy Peter Güssau

ab 19.03 Uhr

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

Herr Ernst Jesse

Herr Uwe Klemm

Herr Rüdiger Kloth

Herr Norbert Kriebber

ab 17.12 Uhr bis 18.48 Uhr

Herr Dr. Michael Kühn

bis 19.10 Uhr

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Herbert Luksch

Herr Klaus-Peter Noeske

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

bis 18.10 Uhr

Herr Detlef Radke

bis 18.10 Uhr

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

ab 17.11 Uhr

Herr Gerd Schlaak

bis 18.52 Uhr

Herr Waldemar Schreiber

bis 18.25 Uhr

Herr Nico Schulz

bis 18.26 Uhr

Herr Eduard Stapel

Herr Bodo Strube

Herr Tilman Tögel

Herr Eike Trumpf

Herr Frank Wiese  
Herr Bernd Witt  
Herr Peter Zimmermann

bis 19.11 Uhr  
bis 18.29 Uhr

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer  
Herr Uwe Classe  
Herr Peter Krüger  
Frau Katrin Kunert  
Herr Dr. Rudolf Opitz  
Herr Tiemo Schönwald  
Herr Norbert Tanne  
Frau Ulrike Weis  
Herr Torsten Werner

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal am 22.09 2011
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 15. Sitzung des Kreistages Stendal am 22.09.2011
- 6 Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern des Kreistages (Herr Gerhard Imig und Herr Bodo Strube)
- 7 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend
- 8 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Frau Ulrike Weis  
Vorlage: 287/2011
- 9 Änderung Gesellschaftsanteile der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH  
Vorlage: 248/2011
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
- 2. Lesung und Beschlussfassung -  
Vorlage: 260/2011
- 10.1 Resolution des Kreistages Stendal zur beabsichtigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 294/2011
- 10.2 Außerplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Brücke zwischen Seehausen und Falkenberg  
Vorlage: 295/2011
- 11 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal  
hier: Neubenennung eines Mitgliedes des Kreistages in den ehrenamtlichen Beirat (Jobcenter)  
Vorlage: 269/2011

- 12 Beschluss der Prioritätenliste 2011 - 2013 für Straßenbaumaßnahmen  
- einschließl. Austauschblatt zur Anlage 3 - Jahresscheibe 2013 -  
Vorlage: 267/2011
  - 13 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis  
Stendal (Abfallgebührensatzung) - einschließlich der Ergänzung vom 26.10.2011  
Vorlage: 274/2011
  - 14 Pflegestrukturplanung Landkreis Stendal 2011/2012 (entsprechend des Beschlusses des  
Kreistages vom 14.04.2011 zur Drucksache Nr. 231/2011)
  - 15 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 292/2011
  - 16 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die CDU-Fraktion  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 291/2011
  - 17 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion Die LINKE. -  
Bündnis 90/Die Grünen  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 293/2011
  - 18 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.01 Uhr die 16. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es bestehen keine Wortmeldungen.

### **zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 21. Oktober 2011,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 39 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur vorliegenden Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, dass im öffentlichen Teil unter dem Tagesordnungspunkt 10 (Haushalt) zusätzlich als TOP 10.2 die Drucksache Nr. 295/2011 – Außerplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Brücke zwischen Seehausen und Falkenberg – mit behandelt werden soll.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Kreistag bestätigt einstimmig die Tagesordnung mit der genannten Änderung.

**zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal am 22.09 2011**

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwende gegen die Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Stendal am 22.09.2011 fest.

**zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 15. Sitzung des Kreistages Stendal am 22.09.2011**

Der Vorsitzende gibt den in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 15. Sitzung des Kreistages am 22.09.2011 (DS-Nr. 265/2011) bekannt.

**zu TOP 6 Verpflichtung von nachrückenden Mitgliedern des Kreistages (Herr Gerhard Imig und Herr Bodo Strube)**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 22.09.2011 das Ausscheiden der Kreistagsmitglieder Herrn Hartmuth Raden und Herrn Gerald Eisenhut aus dem Kreistag des Landkreises Stendal festgestellt hat. Als die nächst festgestellten Bewerber hat der Kreiswahlausschuss am 11.06.2009 Herrn Gerhard Imig und Herrn Bodo Strube festgestellt.

Herr Imig und Herr Strube haben die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende bittet Herrn Imig und Herrn Strube nach vorn zu kommen, um die Verpflichtung vornehmen zu können.

Der Vorsitzende verpflichtet nun die nachrückenden Mitglieder des Kreistages Herrn Imig und Herrn Strube mit der Verpflichtungsformel.

**zu TOP 7 Information des Landrates über alle wichtigen Angelegenheiten, den Landkreis und seine Verwaltung betreffend**

Der Landrat möchte sich teilweise an die Themenkomplexe des letzten Berichtes im Kreistag entlang bewegen, weil es a) noch nicht solange her und b) noch aktuell ist.

Zum Stand Novellierung FAG: Heute hat eine Anhörung im Finanzausschuss mit dem Innenausschuss des Landtages stattgefunden. Sowohl die Verbände als auch verschiedene kommunale Vertreter haben zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Regierungsentwurf abgelehnt. Ich habe dargestellt, wie der Landkreis Stendal zu konsolidieren versucht. Insbesondere im freiwilligen Bereich das eine oder andere zu straffen, aber nicht gänzlich auf Null zu setzen. In diesem Bereich hatten wir doch relativ gute Ergebnisse zu verzeichnen. Ich habe versucht darzustellen, dass bisher unser Konsolidierungskonzept im weitesten Sinne gegriffen hat. In unserer Resolution zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich wurde auf die Mindereinnahmen von insgesamt ca. 5,5 Mio. Euro verwiesen. Wenn die Kürzungen so zur Umsetzung kommen wie im Moment angedacht, dann ist unser Konzept ad absurdum geführt. Dann schlittern wir wahr-

scheinlich in die völlige Handlungsunfähigkeit. Handlungsunfähig wird nicht nur der Landkreis Stendal dann sein, sondern auch etliche Landkreise, Städte und Gemeinden, denen es ähnlich geht. So unterschiedlich die Vortragenden und die Methoden der Darstellung waren – ich denke, im Wesentlichen kann man das so verallgemeinern. Die Erhöhung der Kreisumlage durch die Landkreise hat zwar in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Landkreise noch handlungsfähig waren und man die Konsolidierung beginnen konnte. Aber wir haben im letzten Jahr an unserem Beispiel festgestellt, dass durch diese Erhöhung bei den Gemeinden zahlreiche Defizite aufgelaufen sind.

Nun muss man sehen, was die Anhörung und die Resolution bewirkt hat, und wir wollen hoffen, dass das Schlimmste nicht eintritt.

Der ARGE-Beirat hat ja im letzten Kreistag eine Rolle gespielt. Im Vorgespräch hatte ich schon kurz informiert, dass wir uns auf unserer Trägerversammlung vor ca. 3 Wochen mit der Problematik/Thematik befasst haben. Man hat sich dahingehend verständigt, dass es für die Termine der Trägerversammlung einen festen Jahresplan geben wird. Die Beiratssitzung soll dann unmittelbar angekoppelt werden. Nach Möglichkeit soll der Beirat immer kurz vorher tagen, sodass die Hauptsschwerpunkte auch durch den Beirat beraten und der Trägerversammlung entsprechende Hinweise gegeben werden können. Wir wollen uns in den nächsten Tagen und Wochen mit den kreislichen Vertretern noch einmal gesondert zusammen setzen um zu sehen, was man im Sinne einer effizienteren Zusammenarbeit bzw. einer besseren Einbeziehung des Beirates noch ändern kann.

Die Bundeswehrstandorte war ein weiteres Thema meines Berichtes Ende September. Wir können verkünden, dass unsere Standorte im Landkreis grundsätzlich erhalten bleiben. Einpaar Veränderungen wird es aber geben. Auch in Havelberg. Dazu hatte ich ein kurzes Gespräch mit dem Kommandeur. Gestern Abend bin ich einer Einladung in die Landesvertretung nach Berlin gefolgt. Dort ging es in einer Podiumsdiskussion um die Bedeutung der Strukturveränderung der Bundeswehr für die Katastrophenvorsorge. Die Verkleinerung der Bundeswehr wird einschneidende Auswirkungen haben. In den zurückliegenden 10 Jahren konnten wir die Bundeswehr bei unseren Hochwassern mehrmals in Anspruch nehmen. Die Frage war nun, ist das auch in Zukunft so möglich? Und die klare Aussage von Generalleutnant Engelhard – Befehlshaber des Streitkräfteunterstützungskommandos der Bundeswehr – war, dass es im Wesentlichen auch weiter so sein wird. Die Kräfte müssen jetzt nur von weiterhin herangezogen werden. Das sieht er aber nicht so sehr als Problem. Wir müssen uns nur darauf einrichten, dass es einen halben oder einen Tag längere Anlaufzeiten gibt als bisher. Wir sind gut beraten, auch noch einmal mit unseren Städten und Gemeinden ins Gespräch zu kommen, wie man noch zusätzlich Freiwillige für den Hochwasserschutz aktiviert, was für Anreize geschaffen werden können und wie man Schulungen für die Deichwachen/Deichläufer durchführt, sodass wir unseren eigenen Beitrag leisten und nicht nur zur Bundeswehr schielen. Diese Thematik wäre ein Tagesordnungspunkt für die nächste Bürgermeisterberatung. Bis dahin wissen wir auch mehr, was die konkreten Veränderungen tatsächlich für Auswirkungen haben.

Gestern fand in unseren Räumen die Fachkonferenz in Umsetzung des Rahmenplans zur Integration von Zuzuwanderten im Landkreis Stendal statt, den der Kreistag vor der Sommerpause beschlossen hat. Die Resonanz der Teilnahme war sehr gut. Der Raum war gut gefüllt. Über die inhaltliche Resonanz habe ich noch nicht soviel erfahren können. Insgesamt wurde aber ein positives Fazit gezogen. Eine Auswertung wird von uns erfolgen. U. a. ist angeregt worden, dass der Landkreis eine Art Begrüßungsfaltblatt erstellt. Das war unsererseits schon in Vorbereitung, um es den neuen Mitbürgern des Landkreises an die Hand zu geben. Damit soll ihnen der eine oder andere Weg vereinfacht werden. Und ich denke, die Fachkonferenz sollte keine Einmalveranstaltung sein. Wenigstens einmal im Jahr könnte eine solche Konferenz stattfinden.

Vor wenigen Tagen ist ein Projekt Nachbarschaftshilfe im Landkreis angelaufen. Die bundesweit agierende Stiftung ProAlter ist an uns mit der Frage herantreten, ob wir ein Projekt mit unterstützen würden? Wir haben natürlich zugesagt. Über ein Förderprogramm des Landes hat der Landkreis einen Bewilligungsbescheid erhalten, sodass in den nächsten Monaten bis zum Ende des nächsten Jahres stundenweise eine Kraft zur Verfügung steht. In der einen oder anderen Gemeinde hat sie sich schon gemeldet. Wir wollen den Stand erst einmal analysieren und dann versuchen, aufgrund von Erfahrungen und anderen Gegebenheiten hier konkrete Maßnahmen der Nachbarschaftshilfe einzubeziehen. Ich erwähne es deshalb, weil wir uns auch vorstellen könnten, dass wir für die Altenhilfeplanung von den Gemeinden über dieses Projekt eine entsprechende Zuarbeit bekommen können, die wir in die Pflegestrukturplanung einbeziehen. Dazu wird Herr Wulfänger aber unter dem Tagesordnungspunkt 14 noch etwas sagen.

**zu TOP 8 Feststellungsbeschluss - Ausscheiden von Frau Ulrike Weis  
Vorlage: 287/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen zur Vorlage.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 9 Änderung Gesellschaftsanteile der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH  
Vorlage: 248/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen  
- 2. Lesung und Beschlussfassung -  
Vorlage: 260/2011**

Herr Wulfänger bemerkt, dass am 22. September die Nachtragshaushaltssatzung für 2011 und in erster Lesung der Haushalt für 2012 auf der Tagesordnung gestanden haben. Der Nachtragshaushalt wurde an diesem Tage beschlossen, und ich kann berichten, dass er ist vor einigen Tagen auch genehmigt wurde. Insofern ist diese Hürde genommen.

Beim Haushalt 2012 sind wir noch nicht soweit. In den letzten 6 Wochen ist der Haushalt 2012 in 14 Sitzungen diskutiert worden. Vorige Woche hat der Landkreis nun einen Orientierungsdatenerlass vom Land erhalten, d. h. neue Zahlen für den Haushalt und erstmals eigentlich Zahlen für diesen Haushalt. Normalerweise liegt der Orientierungsdatenerlass vom Land im September vor. Danach gibt es Verschiebungen im Haushalt. Der Landkreis Stendal erhält weniger Zuweisungen bei den Straßenbaulasten (250 T€), für Auftragskostenerstattung (750 T€) und für Erziehungshilfen (270 T€). Allerdings werden dieser Mindereinnahmen zum Gutteil ausgeglichen, indem wir 1,1 Mio. € mehr an allgemeinen Zuweisungen bekommen. D. h., unter dem Strich fehlen uns nach diesen neuesten Zahlen 130 T€, die wir über Mehreinnahmen beim ÖPNV und weniger Kassenkreditzinsen ausgleichen. Kassenkreditzinsen deshalb weniger, weil diese nicht so steigen, wie wir es vorhergesehen haben. Im Gegenteil. Gestern erst ist ein Kassenkredit abgeschlossen worden über 5 Mio. € mit 1,25 % Zinsen. Vorher lagen die Zinsen bei 1,67 %. Mit den Zinsen geht es also schon wieder nach unten, was für unseren Haushalt natürlich förderlich ist.

Die Veränderungen für den Haushalt durch den Orientierungsdatenerlass sind Ihnen in der letzten Woche bereits zugegangen. Diese wollte ich Ihnen hier nur noch einmal erklären. Zusätzliche Veränderungen hat der Landkreis im Vermögenshaushalt. Hier werden wir an Investitionshilfe 83 T€ weniger bekommen, die wir dann bei Investitionen an Liegenschaften (Verwaltungsgebäude des Landkreises) einsparen müssen.

Trotzdem hält der Landkreis sein Konsolidierungsziel ein, das im letzten Jahr so beschlossen wurde. Um 210 T€ soll der strukturelle Fehlbetrag abgebaut werden. Wir haben aber immer noch einen Rucksack aus den letzten Jahren von ungefähr 33,6 Mio. € zu tragen. Und da stellt sich natürlich die Frage, wann ist der Fehlbetrag auszugleichen? Können wir ihn überhaupt ausgleichen? Laut Konsolidierungskonzept ist er bis 2017 ausgeglichen. Das hängt natürlich ursächlich von den Einnahmen und Zuweisungen ab, die wir vom Land bekommen. Das wird ja nicht durch uns selbst bestimmt, sondern da hängen wir ja ein Stückchen am Tropf des Landes. Einzig 25 % hat der Landkreis eigene Einnahmen, wenn man sie als eigene Einnahmen bezeichnen will. Das ist die

Kreisumlage. Der Rest kommt vom Land oder vom Bund als relativ starre Zuweisungen. Nach wie vor müssen wir alle darum kämpfen, dass wir das gleiche Geld bekommen wie in den letzten Jahren. Der Landrat hat es schon ausgeführt. Er war ja zur Anhörung zum FAG. Zu erwähnen ist auch noch einmal, dass der Landkreis im Jahr 2013 auf die Doppik umstellt. Wie man dann mit diesem Defizit umgeht, ist noch nicht ganz geklärt. Es könnte sich diesbezüglich vielleicht etwas entspannen. Aber ich weise darauf hin, nach wie vor hat die Resolution vom letzten Kreistag seine Berechtigung. Auch wenn wir diesen Orientierungsdatenerlass bekommen haben. Denn einige wesentliche Positionen sind dort immer noch nicht festgelegt und uns übermittelt worden. Insbesondere der Ausgleich der Sozialhilfelasten und der Ausgleich Grundsicherung für Arbeitssuchende. Weiterhin sind die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen zu nennen. Hier gibt es immer noch keine Zahlen für unseren Landkreis, sodass nach wie vor bestimmte Einnahmepositionen nicht klar sind. Wir hoffen natürlich, dass es besser wird, als wie in der Resolution beschrieben. In der Resolution wurde ja noch von Mindereinnahmen von insgesamt ca. 5,5 Mio. Euro gesprochen.

Zur Kreisumlage: Wie in der Konsolidierung beschlossen, ist für 2012 eine Senkung im Haushalt enthalten. Die Senkung ist nicht ganz so, wie sie im letzten Jahr beschlossen worden ist. Trotzdem ist es eine Senkung um rund 2,2 Mio. € Der Hebesatz liegt bei 46,91 %. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen, weil bei der Einbringung des Haushaltes der Hebesatz noch bei 47 % lag.

Nach wie vor sind die größten Ausgabepositionen im Sozial- und im Jugendbereich. Allerdings kann man hier bei den Kosten eine sinkende Tendenz erkennen. Bei den Kosten der Unterkunft z. B. sollen die Kosten - wie in den letzten Jahren auch - um rund 1,3 bis 1,5 Mio. € im Schnitt auf 27,5 Mio. € nach unten gehen. Die Kosten für die Grundsicherung bleiben so wie in den Jahren zuvor bei 2,9 Mio. Euro. Aus finanzieller Sicht macht sich da allerdings in den nächsten Jahren eine Entspannung für den Kreis bemerkbar, weil der Bund beabsichtigt, die Kosten insgesamt zu übernehmen. Das löst zwar nicht das soziale Problem für die Betroffenen, aber für den Kreishaushalt bringt es erst einmal eine gewisse Entspannung.

Die Personalausgaben sind ein relativ großer Ausgabeblock. Er bleibt in etwa in der Höhe bestehen. Brutto betrachtet, werden 18 Stellen abgebaut. Allerdings gibt es da eine gegenläufige Tendenz, da wir für Bildung und Teilhabe oder im Jugendhilfereich auch 8 Stellen wieder schaffen müssen, sodass unter dem Strich Netto betrachtet 10 Stellen abgebaut werden.

Die freiwilligen Leistungen von 2,4 Mio. Euro liegen in gleicher Höhe wie in den Jahren zuvor. Sie betragen 1,5 % vom Gesamthaushalt.

Zum Verwaltungshaushalt gehören auch die Kindertagesstätten. Hier weise ich auf den Punkt der Resolution hin, der heute auf der Tagesordnung steht. Im Kreisausschuss wurde verabredet, dass diese Resolution hier in den Kreistag einzubringen ist. Es geht um die beabsichtigte Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass im Gesetz etwas geändert wird und dass bestimmte Sachen angepasst werden. Wir weisen aber jetzt schon darauf hin, dass alle Lasten sowohl für die Städte und Gemeinden als auch für den Landkreis, die sich daraus ergeben sollten, durch das Land ausgeglichen werden müssen, weil weitere Belastungen durch den Kreishaushalt und wahrscheinlich auch durch die Städte- und Gemeindehaushalte nicht zu bewältigen sind.

Der Vermögenshaushalt enthält anders als in diesem und im letzten Jahr keine Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme ist Null. Der größte Ausgabeblock mit 55 % sind nach wie vor die Investitionen an den Schulen. 28 % sind Ausgaben für den Verkehrsbereich. Mögliche Investitionen durch das Förderprogramm STARK III konnten noch keine Berücksichtigung finden, weil die Förderbedingungen bis jetzt noch nicht 100 %ig klar sind. Dort sollen in den nächsten Jahren weitere Mittel für den Schulbau bereitgestellt werden. Es ist abzuwarten, ob wir vielleicht im nächsten Jahr deshalb einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen.

An dieser Stelle weise ich auch noch auf den zweiten Unterpunkt zum TOP 10 hin, den der Vorsitzende vorhin zusätzlich auf die Tagesordnung genommen hat. Hier geht es um die Investition für den Brückenbau in Falkenberg. Die Vorlage betrifft eigentlich noch den Haushalt 2011 (außerplanmäßige Ausgabe 2011), weil das Land uns Fördermittel für diesen Brückenbau in Aussicht gestellt hat. Diese Möglichkeit wollen wir nutzen. Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau dieser Brücke betragen ca. 600.000 Euro. Wir gehen davon aus, dass wir eine 100 %ige Förderung bekommen. Sicherlich ist allen klar, dass die Brücke dieses Jahr nicht mehr zu Ende gebaut wird. Wir wollen aber trotzdem die Möglichkeit nutzen, diese Fördermittel abzurufen und in Anspruch zu nehmen. Jetzt könnte natürlich die Frage zum Haushalt 2012 kommen, eigentlich ist doch die Brücke im Haushalt für 2012 enthalten? Richtig ist, dass wir sie in 2012 und 2013 eingeordnet haben. Dazu muss man aber wissen,

dass es auf der Strecke nicht nur eine Brücke gibt, sondern vier. Alle 4 Brücken haben eine Begrenzung auf 16 t. Und nur die eine Brücke haben wir bis jetzt gesperrt. Die anderen Brücken sind ebenfalls eingengt, sodass sie nur einspurig befahrbar sind. Das heißt, wir müssen letztendlich in einem Zeitraum X alle 4 Brücken bauen. Deshalb würde die Maßnahme aus dem Haushalt für 2012 nicht heraus fallen, sondern es würde letztendlich eine andere Brücke, die zweite, betreffen.

Der Haushalt ist mit allen Problemen, die ich vorhin geschildert habe, nach bestem Wissen und Gewissen von Frau Grewatsch insbesondere und von ihrer Mannschaft aufgestellt worden. Für die Zukunft gibt es kein Wahlrecht mehr zwischen erweiterter Kameralistik oder Doppik. Das Innenministerium hat festgelegt, dass es ab 2013 nur noch die Doppik gibt. Insofern ist es der letzte kamerale Haushalt, den wir heute hier hoffentlich beschließen.

Ich bitte um Zustimmung zum Haushalt 2012.

Herr Rettig will an den Anfang stellen, dass es eine ganze Reihe Positives gibt, was den Haushaltsentwurf 2012 betrifft. Ich werde auch nichts Grundsätzliches zu dem, was Herr Wulfänger hier dargelegt hat, hinzufügen. Ich denke, das ist nicht notwendig. Manches ist aber auch eine Frage der Betrachtung.

Unsere Fraktion hat den Beschlüssen zum Teilentschuldungsprogramm STARK II zugestimmt, die zwar im Moment eine Mehrbelastung für den Schuldendienst darstellen, aber langfristig den Schuldenabbau vorantreiben. Wir werden der außerplanmäßigen Ausgabe für den Neubau der Brücke zwischen Seehausen und Falkenberg zustimmen. Und wir stimmen auch dem Haushaltsentwurf 2012 zu.

Trotzdem einige Gedanken: Man freut sich ja heute schon über kleine Schritte. 210 T€ im strukturellen Fehlbetrag abgebaut klingt, wenn man den Gesamthaushalt und den insgesamt angehäuften Schuldenberg nimmt, nicht viel. Aber es ist zumindest erst einmal ein Schritt aus dem Minus in einen Abbau. Es entspricht nun auch noch dem Haushaltskonsolidierungskonzept mit exakt 210 T€ und landesüblich sagt man dazu, das entspräche einer „Punktlandung“.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis sinkt kontinuierlich. Auch das ist richtig. Man darf dann aber heute nicht in der Zeitung die veröffentlichten Zahlen für den Monat Oktober der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters gelesen haben, dass im Landkreis insgesamt nur 52 Arbeitslosenstellen abgebaut wurden. Das ist schon mehr als Stagnation. Aber trotzdem, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt. Herr Wulfänger hat die Zahl für die Kosten der Unterkunft genannt. Auch hier gehen wir davon aus, dass wir 2012 27,5 Mio. € in den Haushalt einstellen. Natürlich sagt diese Zahl Bedarfsgemeinschaft und Gesamtkosten der Unterkunft noch nicht alles. Wenn man die Belastung des Haushaltes aus den Leistungen nach dem SGB II betrachtet, darf man sich nicht von den Gesamtausgaben und auch nicht von den ständig unterschiedlichen, meist sinkenden, im Moment gerade steigenden, Beteiligungsquoten des Bundes an den Kosten der Unterkunft irritieren lassen. In der jetzigen Quote, die der Bund zu den Kosten der Unterkunft zahlt, sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket mit enthalten. Deshalb muss man mal unter dem Strich sehen, was es für den Landkreis insgesamt bedeutet. Und da ist es eben so, dass auch im Jahre 2012 nach Abzug der Zuschüsse von Bund und Land ein Eigenanteil des Landkreises von ca. 6 Mio. € bleibt. Das klingt vielleicht noch gar nicht so dramatisch. Aber in den letzten 5 Jahren (2007 - 2011) betrug der Eigenanteil insgesamt 51 Mio. € Und das nur für die Kosten der Unterkunft. Und damit ist klar, das belastet unseren Haushalt und engt unseren Handlungsspielraum wesentlich ein. Auch wenn wir davon ausgehen, dass es vielleicht 500 Bedarfsgemeinschaften pro Jahr weniger sind.

Eine Frage, die unsere Fraktion immer bewegt und nie beantwortet wurde ist, wo bleiben denn die betroffenen Personen der Bedarfsgemeinschaften, die aufgelöst werden? Sind sie überwiegend in versicherungspflichtige Arbeit gekommen oder landen sie auf Umwegen wieder im Sozialamt? Das Jobcenter kann diese Frage nicht beantworten. Angeblich gibt die Technik eine solche Analyse nicht her. Aber Leser der Volksstimme konnten in der Ausgabe vom 1. November lesen, dass in der Stadt Magdeburg im Jahre 2020 ca. 5.300 Rentner, das sind knapp 10 % aller Rentner, auf Grundsicherung im Alter mit allen damit verbundenen Konsequenzen angewiesen sind. Und in der Stadt Magdeburg war die Arbeitslosenquote nie so hoch wie im Landkreis Stendal oder in der Altmark. Damit wissen wir, mit welchen Problemen wir auch zukünftig zu kämpfen haben. Und da will ich ausdrücklich sagen - auch wenn der Bund jetzt stärker in der Finanzierung Grundsicherung im Alter einsteigt - Grundsicherung im Alter ist nicht nur ein finanzielles Problem. Dort kommen auch in Fragen Gesundheitswesen auf den Landkreis zukünftig Probleme zu. Wenn wir wissen, dass die größte Ausgabe mit 46 % im Verwaltungshaushalt der Bereich Soziales ist, dann verzeichnen wir eben wiederum Mehrausgaben für die Grundsicherung



im Alter. Und was für mich ganz besonders erschreckend ist, dass wir mehr für Bestattungen, die das Sozialamt übernimmt, ausgeben müssen. Für mich ist es auch eine moralische Grenze, was Armut betrifft. Man muss sich mal vor Augen halten, dass hier Anträge gestellt werden müssen, um Bestattungen durchführen zu können. Und wenn man dann woanders liest, es boomt im Moment der Markt mit Papiersärgen, dann ist hier schon etwas sehr schief gelaufen.

Trotz zurückgehender Arbeitslosenzahlen und Bedarfsgemeinschaften bleiben die Zahlen im Bereich des Jugendamtes bezüglich der Zuschüsse für Kindereinrichtungen und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen mit insgesamt 6,4 Mio. Euro gleichbleibend hoch. Dies betrifft vor allem Eltern mit geringem Einkommen, die trotz einer beruflichen Tätigkeit Anspruch haben. Und das ist durch den Landkreis nicht zu beeinflussen.

Positiv werten wir, dass auch im Haushalt 2012 die Zuschüsse des Verwaltungshaushaltes an Dritte sowie freiwilligen Leistungen in annähernd gleicher Höhe eingeplant wurden. Sie betragen seit Jahren ca. 1,5 % der Gesamtausgaben. Das ist verschwindend gering. Und trotzdem muss man auch diese Zahlen noch relativieren. Ich will es nur am Beispiel der Zuschüsse an die freien Träger der Wohlfahrt für die Beratungsstellen machen. Diese Zuschüsse liegen seit Jahren konstant bei 64 T€ Jeder von uns aber weiß, dass es dort zum Teil um Personal- und Betriebskosten geht, die nun seit Jahren nicht konstant sind. Das heißt als de facto, wenn wir die gleiche Summe wie vor 3, 4 oder 5 Jahren zahlen, handelt es sich gegenüber den freien Trägern um eine Kürzung. Darüber muss zukünftig nachgedacht und etwas geändert werden.

Den einzigen Haken des ganzen Haushaltes hat Herr Wulfänger am Schluss und der Landrat bei seinen Ausführungen zur aktuellen Lage gebracht. Das ist die Situation des Finanzausgleichsgesetzes. Es war gut, dass wir diese Resolution verabschiedet haben. Es war sehr gut, dass diese Resolution mit dem entsprechenden Verteilerschlüssel an den Landtag ging und vor allem, dass in der Anlage die konkrete Situation unseres Landkreises dargestellt wurde. Die Zahl spielte hier schon eine Rolle. Die Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes, so wie es geplant war, würde für unseren Landkreis ein Defizit von 5,5 Mio. € herbeiführen. Diese Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes hat natürlich zu einer massiven Kritik geführt. Nicht nur in unserem Landkreis. Die Stadt Magdeburg probte den „Aufstand“. Die Einheitsgemeinde Bismark wandte sich in einem offenen Brief an Finanzminister Bullerjahn, und zahlreiche Kreistage verabschiedeten eine solche Resolution wie wir.

Nun steht die Frage des Orientierungsdatenerlasses. Herr Wulfänger ging darauf ein. Noch sind nicht alle Probleme geklärt. Das heißt, dieser Haushaltsentwurf ist noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Uns muss aber auch bereits der Haushalt 2013 bewegen, denn das, was im Finanzausgleichsgesetz und im Doppelhaushalt beschlossen wurde, betrifft ja nicht nur das Jahr 2012. Wir müssen hier an der Stelle konsequent weiter arbeiten. Herr Wulfänger hat die Kreisumlage genannt. Einer Erhöhung der Kreisumlage, um dieses Defizit auszugleichen, wäre mit unserer Fraktion nicht zu machen.

Herr Kühnel meint, dass dieser Haushalt so gestrickt ist wie die Haushalte davor. Wir kennen das Wort Konsolidierung. Wir wissen, dass die Verwaltung diesen Haushalt immer sehr akribisch vorbereitet. Ich möchte mich deshalb bei Frau Grewatsch und Herrn Wulfänger bedanken. Sie waren immer da, wenn wir Fragen hatten. Und ich denke, sie sind auch geklärt worden.

Wir haben unsere Aufgaben aus dem letzten Haushalt erfüllt. 210 T€ strukturelles Defizit wurde abgebaut. Der Finanzierungssaldo aus bisherigen Fehlbeträgen des Haushaltes beträgt mit dem Haushalt 2012 über 33 Mio. € Man muss in Mathematik nicht gut sein um zu wissen, dass der Abbau des strukturellen Defizits von 210 T€ noch nicht einmal 1 % sind. Wir müssten noch 100 Jahre so arbeiten wie jetzt, damit dieses strukturelle Defizit annähernd gegen Null läuft. Wir wollen uns gar nicht über die Beträge der nächsten Jahre unterhalten, die irgendwann mal in die Millionen gehen sollen, wenn das Land ständig eine neue Auslegung des FAG verabschiedet und die Zuwendungen deckelt, so dass wir uns immer wieder neue Gedanken über die Konsolidierung machen müssen. Das Land macht einen manchmal mutlos, weil es immer wieder die in den Konsolidierungsmaßnahmen angedachten Beträge ändert. Ich kann ja verstehen, wenn im Wirtschaftskreislauf Defizite auftreten und die Steuereinnahmen sinken, dass die Folgen dann durch alle Beteiligten getragen werden müssen. Aber ich meine auch, es gehört zum guten Stil, wenn man höhere Steuereinnahmen hat und die Steuereinnahmen sprudeln, dass man diesen Segen in gewisserweise weitergibt. Und das vermisse ich in diesem Fall. Nicht nur die Stadt Magdeburg hat Probleme. Wir haben ähnliche Probleme. Und diese Probleme wollen wir hier ansprechen. Wenn es auch immer ein Wiederholen ist, so sind sie doch sehr wichtig. Im letzten FAG wurde beschlossen, dass die allgemeinen Zuweisungen nach Aufgaben verteilt werden. Und wenn wir meinen, wir sind durch unsere dünn besiedelte Fläche besonders benachteiligt, dann gehört es dazu, dass man mit uns zusammen ergründet, wo

der erhöhte Aufgabenbedarf durch die dünn besiedelte Fläche besteht. Wir wollen keine Pauschale haben, sondern einen Flächenfaktor, damit wir die Nachteile, die wir durch die Dünnbesiedlung haben, ausgleichen können. Durch die letzte Kreisgebietsreform sind wir nicht mehr von der Größe unterschiedlich. Die anderen Landkreise sind von der Größe her gleichwertig. Die Bevölkerungsdichte hat sich jedoch nicht geändert. Und deshalb sind wir in den Aufgaben benachteiligt, die sich auf die Dünnbesiedlung beziehen.

Es sind die freiwilligen Aufgaben genannt worden. Hier ist der Landkreis auf den gleichen Level geblieben. Im Grunde genommen bauen wir die freiwilligen Leistungen um die Quote ab, die wir durch die Inflation verlieren. Es wird also immer weniger. Auch der Anteil im Haushalt beträgt 1,51 % und nicht mehr 1,57 %.

Unseren Landtagsabgeordneten sagen wir deutlich, dass bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden muss, dass wir nicht mit Kürzungen leben können. Das wir die Kreisumlage gesenkt haben ist gut. Wir wollten sie eigentlich noch mehr senken. Das ist nicht geschafft worden. Dadurch konnten die Kommunen nicht entlastet werden. Die Kommunen haben weiterhin große Schwierigkeiten, ihre Haushalte zu verabschieden. Manch einem Bürgermeister, Stadtrat oder Gemeinderat hier im Raum fällt es sehr schwer, dem Kreishaushalt zuzustimmen. Deshalb unser Appell an Magdeburg, es muss sich etwas bewegen.

Der Landrat hat in seiner Einleitung heute hier im Kreistag schon erwähnt, dass wir kurz davor sind, die Handlungsfähigkeit zu verlieren, denn das Land stellt Anforderungen an das Landesverwaltungsamt, unseren Haushalt zu genehmigen. Wenn das Land uns Mittel kürzt, dann muss es auch dem Verwaltungsamt Spielräume geben, die Situation anders zu bewerten und uns den Haushalt zu genehmigen. Das gehört auch zum guten Stil dazu. Man kann nicht immer nur sagen, Ihr müsst auf der einen Seite sparen, auf der anderen Seite aber bleiben die strengen Regeln der Haushaltsgenehmigung erhalten. Da muss uns das Land entgegen kommen. Es wäre schlimm, wenn wir den Haushalt hier genehmigen und nachher wieder Auflagen kommen. Der Landrat hat ja darauf hingewiesen, dass entweder die Kreditaufnahme erhöht werden muss oder dass wir wieder Maßregelungen bekommen bzw. Aufgaben streichen müssen. Das wollen wir nicht. Wir wollen diesem Haushalt zustimmen, denn an der Ausgabensituation hat sich nichts geändert. Unsere Verwaltung hat gut gearbeitet.

Hinweisen möchte ich, dass der Landkreis gestern in einer Fernsehsendung lobend erwähnt wurde. Für die Antragsbearbeitung bei Bildung und Teilhabe hat der Landkreis eine Bearbeitungsdauer von einer Woche. Ich habe gedacht, das wäre normal. Wenn ich aber sehe, wie lange andere Landkreise dazu brauchen, kann ich nur sagen, dass diese geduldige Kreistage haben müssen.

Herr Graubner möchte sich ebenfalls ausdrücklich für die gute Arbeit der Verwaltung bedanken; beim Landrat, bei Herrn Wulfänger und bei Frau Grewatsch. Wir haben hier ein Zahlenwerk vorzuliegen, das sicherlich nicht allen Wünschen entspricht. Aber es ist ein solides Finanzwerk, mit dem wir Visionen umsetzen können. Ich sage das, weil ich aus einer Gemeinde komme (Tangerhütte), wo über einen Haushalt 2012 noch nicht einmal diskutiert worden ist. Deswegen freue ich mich, dass wir hier so zügig voran gekommen sind und einen Haushaltsentwurf haben, dem mehrheitlich zugestimmt werden kann.

Ansprechen möchte ich noch, dass wir froh sein sollten, dass die freiwilligen Ausgaben auf dem Niveau gehalten werden konnten. Ich hätte mir auch mehr gewünscht, aber ich kenne Landkreise und Städte, wo gerade im freiwilligen Bereich massiv gekürzt worden ist. Und ich bin froh, dass wir für unsere freiwilligen Aufgaben, für die Trägerberatungsstellen, hier noch Geld haben. Ich wünsche, dass wir das in Zukunft auch leisten können.

Als letztes möchte ich die Kosten im Hortbereich im Rahmen des gemeinsamen Lernens, das ja auch ein Stück Teilhabe ist, ansprechen. Wenn jemand die Kosten trägt, dann muss es das Land sein, das ein Gesetz macht und nicht ein Landkreis, der es umsetzt.

Herr Borstell erklärt u. a., dass ein umfangreiches und mächtiges Zahlenwerk vorliegt, das uns wieder tiefgründig und umfangreich durch die beiden Hauptakteure Frau Grewatsch und Herr Wulfänger vorgestellt worden ist. Auch von meiner Seite dafür noch einmal herzlichen Dank. Sie waren sehr beflissen und haben uns hier sehr geholfen. Sie konnten auch auf jedes Detail eingehen. Es war ein gutes Stück Arbeit, den Haushalt 2012 und das dazu gehörige Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 bis 2018 aufzustellen. Im letzten Jahr hatte ich schon gesagt, dass der Termin zum Beschluss des Haushaltes so gut wie optimal war. Dieses Jahr erfolgt die Beschlussfassung im Kreistag noch früher. Es ist eine sehr gute Zeitschiene, auch wenn jetzt die Orientierungsdaten gekommen sind, die noch eingearbeitet werden müssen. Wir sind sowieso davon ausgegangen, dass Nachträge und alles, was evtl. noch kommt, später in Ruhe eingearbeitet werden.

Die SPD-Fraktion wird mehrheitlich dem Haushalt 2012 und dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 – 2018 zustimmen.

Auf einige Aspekte möchte ich eingehen. Vieles ist angesprochen worden. Der Abbau des strukturellen Fehlbeitrags ist zwar minimal, aber er ist da und gibt eine gewisse Tendenz vor. Manch einer sagt, es ist positiv, der andere sagt, dass ist nicht alle Welt. Er kann genauso gut wieder kippen. Und vor dem Hintergrund der Worte, die der Landrat bzgl. der Anhörung des FAG gewählt hat, ist ein Kippen in die andere Richtung natürlich wieder möglich. 2011 war der Abbau des strukturellen Fehlbeitrages mehr. Der Finanzierungssaldo aus bisherigen Fehlbeiträgen des Haushaltes beträgt 33,6 Mio. EUR, wenn 2011 so aufgeht, wie vorgesehen. Dieser Sollfehlbetrag insgesamt ist auch leicht positiv. 2008 lag er bei 35,2 Mio. EUR und 2009 bei 36,3 Mio. EUR. Aber hier ist ebenfalls das Problem, dass es wieder schnell in die andere Richtung kippen kann. Und dann hat die Aussage des Landrates, dass wir in die Handlungsunfähigkeit schlittern, seine Berechtigung.

Die Resolution zu den geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich war nun nicht der große Erfolg. Wir haben gehört, dass die Novellierung des FAG in der Anhörung ist und diskutiert wird. Ein kleines positives Stück kam man sich wohl näher; die Absenkung der Investitionshilfe ist verschoben worden. Die Einheitsgemeinden haben 30 Mio. EUR bekommen. Nach welchem Verfahren hier aufgeteilt worden ist, weiß ich nicht. Dazu gibt es keine Übersicht.

Zu 2018 laufen die Personalkosten tendenzmäßig auf 27,5 T€herunter. Jetzt liegen sie bei 29,6 T€ Dies will ich nicht weiter kommentieren. Herr Wulfänger hat gesagt, wie die Dinge der Personalkostenentwicklung liegen. Zu den Kosten der Unterkunft wurden die Hintergründe genannt. Der Kassenkreditrahmen wird sich bei den Zinsen nach den neuesten Tendenzen zum Glück etwas entspannen. 738 T€weniger für Kassenkredite sind eine gewaltige Summe.

Die freiwilligen Leistungen mit einer Summe von 2,4 Mio. Euro, das sind 1,51 % vom Gesamthaushalt, sind ganz wichtig. Trotz der Inflationsrate ist das immer noch gut. Der Zuschuss an den KSB für Sportarbeit z. B. beträgt 200 T€ Damit leben wir. Ich bin ja auch Vereinsvorsitzender. Das ist kein Problem. Den Rest bringen wir dann auf die Inflationsrate.

Über die 436 T€Zuschuss für das Theater der Altmark habe ich mich gefreut. Unser Kultusminister hat hier neulich gegessen und gesagt, er sieht den Bestand des Theaters der Altmark sehr positiv und das auch die Förderung des Landes hier im Norden des Landes bestehen bleibt.

Wer den Vermögenshaushalt durchgelesen hat, der hat gemerkt, dass die Krankenhausumlage zur Entlastung des Vermögenshaushaltes aus dem Verwaltungshaushalt finanziert wird. Aus Kreissicht ist das sicher wunderbar. Die Gemeinden werden es anders sehen, da ja die Kreisumlage lt. Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) nicht in dem Maße gesenkt worden ist, wie mal vorgesehen war.

Das STARK II-Programm werden wir unterstützen, obwohl die Tilgungen sich dann erhöhen und weitere Belastungen darstellen.

Noch einmal ein Wort zur Kreisumlage. In 2011 war der absolute Betrag der Kreisumlage 37,65 T€ Für 2012 sind laut HKK 33,2 T€vorgesehen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht; wir liegen bei 35,5 T€ Das war fast voraussehen und bei der Aufstellung des HKK etwas Taktik. Manche Kommunen lesen aber auch unser Haushaltskonsolidierungskonzept. Sie lesen, welcher absolute Betrag das HKK enthält und rechnen ihn in ihrem Konzept runter. Und dann kommt wieder so ein kleines Hämmerchen mit 2,1 Mio. EUR Differenz. Die fehlen in den Konzepten der Kommunen. Hier geht es um Verlässlichkeit, auch wenn die Darstellung sehr schwierig ist. Es wird immer schwierig sein, die Kreisumlage festzusetzen. Der Landrat hat aber einen Standpunkt zur Kreisumlage und hat ihn bei der Anhörung zum FAG auch kund getan. Dafür vielen Dank.

Das der Landkreis keine Neuverschuldung hat ist wunderbar. Es geht auch nicht anders. Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 5,5 Mio. EUR. Herr Wulfänger hat dargestellt, dass hier der größte Ausgabeblock die Investitionen an Schulen sind. Das ist wunderbar und das unterstützen wir auch. Ebenso die Ausgaben für den Verkehrsbereich. Es ist eine schöne Sache, wenn wir in diese Richtung weitergehen. Und ich glaube, der Investitionsplan hat schon einiges in Sachen STARK III für die nächsten Jahre vorgesehen. Es ist gut, dass man sich

diesen Problemen stellt, damit die Schulen energetisch saniert und nach pädagogischen Konzepten baulich gestaltet werden können. Das ist sehr wichtig.

Viel Spaß bei der Erarbeitung der Doppik. Man hat gehört, dass es ein internes Team gibt und Dritte herangezogen werden. In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss wurde gesagt, man ist auf dem guten Weg. Es könnte noch ein bisschen beschleunigt werden. Wir werden sehen, was diese Doppik bringt. Vielleicht geht der Wunsch von Herrn Wulfänger in Erfüllung, dass sich manches entspannt.

Herr Stapel bemerkt, mit meiner Zustimmung zum Haushalt im vorigen Jahr habe ich manche so überrascht, das sie mich sinngemäß so angegriffen haben, 10 Jahre hast du den Haushalt immer abgelehnt, jetzt stimmst du plötzlich zu, obwohl er so schlecht ist. Ich hab mich erklären können, warum ich so gehandelt habe. Ich habe ihn 10 Jahre abgelehnt, weil die Schulden jedes Jahr gewachsen sind. Ich habe voriges Jahr dem Haushalt zugestimmt und ich werde auch dieses Jahr wieder zustimmen, weil die Schulden abnehmen. Das ist meine Begründung. Wo Schuldenmacherei hin führt, wissen wir. Ich muss nicht Griechenland erwähnen. Ich denke, im Nachhinein gibt mir die heutige Lage recht, obwohl der Landkreis Stendal nun nicht Europa und auch nicht Griechenland ist.

Der Redebeitrag von Herrn Kühnel hat mir schon ganz gut gefallen und auch, was ich von manch anderen gehört habe. Aber ich warne davor, von jetzt an und für die Zukunft bzgl. des FAG glauben zu wollen, einem nackten Mann in die Tasche fassen zu können. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn zu sagen, wenn das Land etwas von uns will, dann muss es auch das Geld mitgeben. Ich habe schon vor einigen Jahren das Konnexitätsprinzip hier erwähnt. Da bin ich immer ausgelacht worden. Dafür bin ich auch. Aber ich weiß doch, dass solche Aufrufe an das Land, das einen viel höheren Schuldenstand hat, als wir hier im Kreis, nicht viel fruchten können. Pro Kopf bin ich über das Land viel mehr verschuldet als über den Kreis. Es wäre rechte Tasche, linke Tasche. Und beim Hin- und Hergeben wird es noch weniger. Ich warne davor zu glauben, wenn wir nur laut genug sind, dass etwas passiert. Ich vermisse, wenn so geredet wird, den Hinweis auf eine Aufgabenkritik. Wir werden handlungsunfähig gemessen an den ganzen Aufgaben. Und ich muss Ihnen hier nicht erzählen, wie es ist, wenn irgendwelche Aufgaben hier im Kreis erledigt werden, wie viel Bürokratie, wie viel hin und her Rennerei, wie viel Aktenordner gefüllt werden. Aus meiner Sicht müssen wir uns also überlegen, welche Aufgaben noch nötig sind. Ich weiß, dass das das Land beschließen muss. Wir müssen es ihm aber ab und zu auch mal deutlicher sagen als bisher. Im Wahlkampf habe ich mal zu den Handwerkern gesagt, seien Sie froh, dass es soviel Bürokratie gibt. Das schafft Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Geantwortet wurde mir, dass sie es aber bezahlen müssen. Die Frage ist, können wir uns alle diese Aufgaben noch leisten? Und wie? Das ist für mich die Frage und nicht der Hinweis in der Zukunft aufs Land. Denn die haben mit 20,5 Milliarden € viel mehr Schulden als wir. Und auch deren Situation bessert sich nicht. Machen wir uns doch nichts vor.

Herr Dr. Lischka drückt seinen Respekt vor den gründlichen Analysen der Vorredner aus. Respekt vor der Leistung der Verwaltung. Wir kommen aber nicht vorwärts. Seit Legislaturbeginn dieses Hauses haben wir uns immer auf die Schulter geklopft und gemeint, wir haben zwar ein bisschen überzogen, aber wir merken an, es ist ja alles relativ wenig. Herr Stapel hat in passender Weise angedeutet, wo das hinführt. Und genau das wollte ich unterstreichen, dass wir in der Situation, in der wir mit diesem Haushalt sind und unter den Erfahrungen, die wir allgemeinpolitisch und europapolitisch machen, ganz anders denken müssen. Und wenn mir eine Stadt einen Verwaltungsvorgang auslöst und mich auffordert, eine Summe von 53 Cent zu bezahlen, dann wird mir klar, welchen Luxus wir treiben. Wir haben über Jahrzehnte davon geredet, dass wir Verwaltung abbauen müssen und haben signalisiert, dass es sich beim Verwaltungsabbau um die Verminderung von Stellen handelt. Wir haben nicht ausgesprochen, dass es um die Eingrenzung von Verwaltungsvorgängen geht. Wenn wir Entwicklungen in Unternehmensstrukturen betrachten, stellen wir fest, dass in immer größerem Maße Umverteilungen in Verwaltungsvorgängen vorgenommen werden und mittlerweile verwaltet wird, was verwaltet werden kann. Man muss den Eindruck bekommen, es wird nicht mehr darüber nachgedacht, was zu verwalten ist. In dieser Art und Weise die Finanzlage fortzusetzen, muss zwangsläufig in den Ruin führen. Und wenn wir uns immer begrüßen und bedanken und weniger kritisch hinterfragen, was diese Entscheidung nutzt, dann kommen wir irgendwo an kleine finanzielle Denkschritte. Wenn ich überlege, welcher niedrigen Prozentsatz Herr Kühnel ausgerechnet hat, wo wir Schulden abgebaut haben, dann komme ich in der Summe dieser kleinen Schritte natürlich auch weiter. Ich beziehe mich auf Lieblingsthemen wie Flugplatzgesellschaft (Landegebühren, Parkgebühren etc.), ich beziehe mich aber auch auf Planungsinhalte, die in gewisser Weise luxuriös sind. Vielleicht komme ich mit Pädagogen ins Streiten, wenn ich frage, ob man in Schulen elektronische Tafeln haben muss, wo Jahrhunderte auf eine schwarze Tafel mit Kreide geschrieben wurde und wo jedem klar sein muss, dass man allein für dieses Objekt eine Haushaltsstelle braucht. Und wenn ich höre, dass sich eine Schule in der Stadt Magdeburg damit in den

Nachrichten schmückt, dass sie nun auch elektronische Hefte einführen, wo wir doch alle die Entwicklung kennen und meinen, dass es nicht gerade in den Schwachsinn geführt hat, dass wir uns über Jahrzehnte einfacherer Mittel bedient haben, dann frage ich mich, ob wir das leisten können und wem das nutzt? Und wenn ich aus meiner fachlichen Sicht auf die Einführung der neuen elektronischen Versicherungskarte schaue und weiß, dass es die Institutionen Krankenhäuser, ambulante Versorgung und Sozialbereiche jetzt dazu nötigt, doppelte Betriebssysteme (alte und neue) aufrechtzuerhalten, ist die Frage, was das kostet und mir niemand die Frage beantworten kann, was es nutzt, dann muss ich sagen, dass es hier Unmengen an Sparpotential gibt. Wir müssen endlich umdenken und wir müssen nein sagen. Sonst werden wir das nicht ändern. Und ich sage hier und heute nein.

Herr Berlin möchte sich zunächst im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls bei der Verwaltung für den Haushalt bedanken.

Des Weiteren geht er auf die Wortmeldung von Dr. Lischka ein. Glauben Sie nicht, dass die Stadt Stendal glücklich ist, Ihnen eine Rechnung über 53 Cent zu stellen. Es ist das Land, was diese unsäglichen Gesetze macht. Erinnert sei hier nur an die Problematik mit den Rettungswegen in den Kindergärten und in den Schulen. Auch der Wasser- und Bodenverband muss haargenau abrechnen. Und wenn Sie nicht 3 ha Grundstück haben, sondern nur 300 Quadratmeter, dann werden eben nur 53 Cent in Rechnung gestellt. Ich glaube nicht, dass die Stadt Stendal begeistert ist, so einen Verwaltungsaufwand zu tätigen bei dem geringen Beitragssatz von 53 Cent und mit 55 Cent für Porto. Sie brauchen hier nicht dagegen stimmen, sondern Ihren Landtagsabgeordneten oder Bundestagsabgeordneten sagen, dass sie diesen Unsinn lassen sollen. Die werden Ihnen jedoch einen Grund nennen, warum das so ist. Hier aber können wir wohl schlecht etwas dagegen unternehmen.

Zur Situation: Herr Kühnel hat es gesagt. Wenn mehr Steuereinnahmen da sind, sollte das Land sie weitergeben. In der Beziehung muss ich ihm Recht geben. Nicht einverstanden sind wir damit, dass die Kreisumlage nicht wie im HKK vorgesehen gesenkt wurde. Diesbezüglich müssen wir uns selber auch fragen, machen wir es anders als das Land? Wir müssen ebenfalls an manchen Positionen sparen. Herr Borstell hat die energetischen Maßnahmen in den nächsten Jahren an den Schulen genannt. Aufgrund von STARK III sind schon etliche Millionen für Schulen im Investitionsplan vorgesehen. Es gibt an manchen Schulen bestimmt dringende Dinge, wie Laptops für die Schüler, vernünftige Schulbänke, vernünftige Sporthallen oder energetische Maßnahmen. Frau Braun hat vor Jahren mal die Thematik der Schulsporthallennutzer angesprochen, was heute noch ruht. Da müssen wir im eigenen Haushalt auch mal überlegen, wo sparen wir, wo wird nix gebraucht. Ich glaube nicht, dass wir, so wie in den letzten Jahren, unseren strukturellen Fehlbedarf immer erfüllen. Für dieses Jahr wird es schon schwierig sein. 210 T€ im nächsten Jahr sind überschaubar. Wenn man aber mal die Haushaltskonsolidierung bis 2017 betrachtet, geht es auf 5 Mio., 7 Mio., 9 Mio. und 11 Mio. € dann hoch. Wo sparen wir denn 9 oder 11 Mio. € im Schlag in einem Jahr ein? Da müssen schon irgendwo Einsparpotentiale kommen. Dem Land sagen wir, wenn die Steuern sprudeln, dann gebt sie mal weiter. Aber auch wir müssen gegenüber den Kommunen so handeln, weil auch sie am Rande sind und nicht weiter können.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage Drucksache Nr. 260/2011 abstimmen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 1 Enthaltung 1*

**zu TOP 10.1 Resolution des Kreistages Stendal zur beabsichtigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes durch das Land Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 294/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Janas bemerkt u. a., dass wieder einmal eine Resolution vorliegt, weil im Land etwas beschlossen werden soll, was uns evtl. nicht ganz so passt. Das kennen wir nun schon in letzter Zeit. Ich finde das nicht unbedingt besonders schön, aber es ist natürlich ein Mittel zu zeigen, dass wir nicht unbedingt dafür sind. In dieser Resolution gibt es aber einen Punkt, der die ganze Resolution verweicht. Deshalb sollte der Abschnitt 4 der Resolution gestrichen werden. Dort wird geschrieben, dass wir bereits einen überdurchschnittlich hohen Ausbaubestand erreicht haben. Ich weiß nicht, ob man sich schämen muss, dass man im Durchschnitt mal ganz oben steht? Ich

bin froh, dass wir im Kindertagesstättenbereich in der Betreuung einen guten Ausbaustand haben. Ich bin auch froh, dass das, was jetzt in der Novellierung angedacht ist, so kommt. Und ich bin froh, dass andere Länder schauen, was Sachsen-Anhalt als Vorreiterrolle hat. Wenn wir aber jetzt den Punkt 4 so belassen, dann verweichen wir es nach dem Motto, der Landkreis Stendal ist zwar dafür, Veränderungen vorzunehmen, aber er sieht ja selber die Probleme, dass es zu teuer werden kann. Herr Kühnel hat vorhin gesagt, als flächenmäßig großer Landkreis haben wir Probleme. Ich bin der Auffassung, dass mit dieser Formulierung dieser Flächenpunkt wieder weg kommt. Wenn ich meine Gemeinde Flessau nehme und was darum liegt, dann weiß ich, dass etliche Eltern verhältnismäßig weit fahren müssen, was früher nicht der Fall war, weil die Kindertagesstätte im Ort war. Es hat sich da schon etwas zentralisiert. Ich bin der Auffassung, dass, was erhalten bleiben soll, soll erhalten bleiben. Und das ist gut so. Und da schäme ich mich nicht. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Abschnitt 4 herauszunehmen. Der Resolution kann ich ansonsten natürlich zustimmen.

Herr Kühnel erklärt, dass in der letzten Sitzung des KVPA der Landrat gebeten wurde, eine gemeinsame Resolution für den Kreistag erarbeiten zu lassen. Über die geplante Änderung des Gesetzes wollten wir hier überhaupt nicht debattieren. Wir wollten lediglich eine Resolution verabschieden, die dem Land sagt, dass bei Änderung des Kinderförderungsgesetzes die Landkreise dadurch finanziell nicht belastet werden dürfen. Und deshalb ist dieser 4. Absatz ein Füllabsatz, der gestrichen werden kann. Wir müssen nicht noch sagen, wie gut oder wie schlecht die Kinderbetreuung ist. Wir wissen, dass wir eine gute Kinderbetreuung haben.

Herr Berlin meint, dass Herr Janas ja im Prinzip Recht hat. Mit dem Satz im 4. Abschnitt „Dieser Stand bindet derzeit bereits erhebliche Mittel in den kommunalen Haushalten.“ soll eigentlich ausgedrückt werden, dass wir schon sehr viel investiert haben und auch Kreditzinsen gezahlt werden. Es ist ein bisschen unglücklich geschrieben worden und man sollte es umschreiben.

Herr Wiese ist nicht für die Streichung dieses Absatzes. Ich kann das Land überhaupt nicht verstehen, solche Sätze überhaupt zu beschließen. Wir müssen nämlich aufpassen, dass wir den Eltern zum Schluss nicht die Erziehung der Kinder komplett abnehmen. Heute betteln wir darum, dass die Kosten vom Land übernommen werden und morgen werden sie gestrichen. Und dann tragen wir diese Kosten. Vor allen Dingen die Kommunen. Sie können diese Mehrbelastung auch nicht mehr verkraften. Manchmal muss man sich, wie es Herr Dr. Lischka getan hat, die Frage stellen, wofür dieses Gesetz dient? Kinderbetreuung finde ich gut. Aber müssen wir eine 10-Stunden-Kinderbetreuung für Leute organisieren, die zum Teil zu Hause sind? Diese Frage muss man sich wirklich mal stellen. Und deshalb sollten wir den Absatz belassen, dass wir hier ganz hoch im Bundesdurchschnitt sind.

Frau Braun stimmt dem Vorschlag zu, den 4. Absatz zu streichen. Wir haben einen Vorteil in Sachsen-Anhalt: wir sind führend. Das ist statistisch klar. Es gibt auch deshalb Zuzüge aus Niedersachsen in unser Land, weil es so ist. Herrn Wiese muss ich widersprechen. Bei unserem flächenmäßig großen Landkreis brauchen wir die 10 Stunden Öffnungszeit, weil die Mütter eine Stunde bis zwei Stunden unterwegs sind. Sie schaffen es mit einem Vollzeitjob gar nicht, ihre Kinder abzuholen. Das haben wir als Träger in den Gemeinden durch. Wir haben das genau analysiert. Wir machen in Lüderitz schon seit Jahren morgens um 06.00 Uhr auf, weil die Mütter kurz vor 06.00 Uhr los fahren müssen und eine Stunde unterwegs sind, um an ihren Arbeitsplatz zu kommen. Die Einrichtung wird um 17.00 Uhr geschlossen. Bei Bedarf bleibt sie auch länger auf. Und damit haben wir uns auch eine junge dynamische Gemeinde erhalten. Wir werden weiter vergreisen in Sachsen-Anhalt, wenn wir diese Angebote nicht vorhalten. Ich bin durchaus dafür, dass wir hier keine Einschränkungen machen und keine Grenzen. Es ist ja auch bewiesen, warum es so sein soll. Es geht uns doch nicht um die Mütter und Väter, die zu Hause sitzen. Es geht um die Kinder. Wir wollen den Kindern in dieser Zeit eine Förderung angeeignet lassen, damit sie später einen Schulabschluss schaffen, eine Berufsausbildung absolvieren können und hier bleiben. Und dafür ist dieses Gesetz gedacht und nicht für die Eltern. Deshalb bin ich dafür, dass wir den Absatz streichen können. Wir wissen doch alle, um was es geht. Träger sind die Städte und Gemeinden. Der Landkreis muss natürlich die Ausgleichszahlung für die Eltern vornehmen, die keine Beiträge zahlen. Sie sind alle mit im Boot. Dass die Initiative vom Landkreis kommt, kann ich außerordentlich begrüßen.

Frau Dr. Paschke ist der Meinung, dass der Absatz auch sachlich falsch ist. Wenn wir uns einbilden, dass wir einen unwahrscheinlichen Standard haben, dann ist das nicht mehr so. Von der Quantität des Ausbaus sind wir zwar sehr gut. Was die Standards aber betrifft, haben neuere Gutachten gezeigt, dass wir am Ende der Latte sind. Sich vorzustellen, dass wir nun so eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung haben, ist eine Mär. Eine Mär seit einigen Jahren, was den Betreuungsschlüssel betrifft und andere Dinge. Das stimmt also so nicht, und ich werde auch der Resolution nicht zustimmen können. Ich bin für eine vernünftige kommunale Finanzausstattung.

Alles jetzt aber beim Land zu lassen, das wird nicht gehen. Auch wenn es Herr Erben vor einigen Monaten den Bürgermeistern im Süden des Landes versprochen hat. Es weiß jeder, dass das so nicht funktioniert.

In Bezug auf den Ausbauzustand gibt Herr Berlin Frau Dr. Paschke Recht, weil hier nicht nachgezogen worden ist. In den alten Bundesländern hat man einen besseren Ausbauzustand. In Tangermünde musste ein Kindergarten geschlossen werden, weil der Ausbauzustand (Rettungswege) nicht stimmt. Bei uns in der Einheitsgemeinde haben wir auch die Probleme. Man muss jetzt sagen, worum es geht. Geht es um den hohen Ausbauzustand oder um die Fläche, die wir hier bedienen wollen?

Herr Kloth erklärt, dass man sich in der Diskussion nicht gegenseitig zerfleischen sollte. Wie das Gesetz dann aussehen möge, ob 8 oder 10 Stunden, das legt der Gesetzgeber fest und nicht wir hier. Einige finden die 10 Stunden gut, andere schlecht. Ich bin ein Verfechter, der sagt, 8 Stunden sollten eigentlich reichen, unabhängig davon, ob er zu Hause ist oder arbeiten geht.

Wir sollten aber trotzdem an dem Absatz etwas ändern, weil der Satz mit dem Ausbauzustand meiner Ansicht nach hier unpassend ist. Der kann entfallen. Nicht aber der ganze Absatz 4. Wir sollten den letzten Satz in dem Absatz (Dieser Stand bindet derzeit bereits erhebliche Mittel in den kommunalen Haushalten.) belassen, denn der muss sich nicht auf die Bausubstanz und auf Kredite beziehen. Der bezieht sich genauso gut darauf, dass der Landkreis immer 50 % drauf legt, wenn das Land pro Kind 100 EUR gibt. Und das ist natürlich für uns auch ein Kostenfaktor dann und nicht nur für die Gemeinden und für die Leistungsverpflichteten. Ich würde deswegen vorschlagen, den ersten Satz des 4. Absatzes zu streichen und den letzten Satz in dem Abschnitt nach oben zu ziehen und an den dritten Absatz anzuhängen. Dieser Satz sollte dann wie folgt lauten: „Dieses bindet derzeit bereits erhebliche Mittel in den kommunalen Haushalten.“

Der Vorsitzende bemerkt, dass es mehrere Vorschläge zur Resolution gibt. Der weitergehende ist der Antrag von Herrn Janas, den 4. Absatz generell zu streichen.

Herr Janas erklärt, dass er dem Vorschlag von Herrn Kloth zustimmen kann. Wenn die Resolution wie von Herrn Kloth genannt geändert wird, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Der Vorsitzende erklärt nunmehr, dass Herr Janas seinen Antrag zurückgezogen hat. Der Vorschlag von Herrn Kloth ist somit der weitestgehende. Er stellt den Vorschlag von Herrn Kloth zur Abstimmung.

Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Vorschlag von Herrn Kloth mehrheitlich angenommen.

Mit dieser Änderung lässt der Vorsitzende sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 294/2011 abstimmen.

***mehrheitlich beschlossen***

***Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 3***

**zu TOP 10.2 Außerplanmäßige Ausgabe für den Neubau der Brücke zwischen Seehausen und Falkenberg  
Vorlage: 295/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

***einstimmig beschlossen***

**zu TOP 11 Örtlicher Beirat der gemeinsamen Einrichtung im Landkreis Stendal  
hier: Neubenennung eines Mitgliedes des Kreistages in den ehrenamtlichen Beirat  
(Jobcenter)  
Vorlage: 269/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Zur Vorlage bestehen keine Wortmeldungen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 1*

**zu TOP 12 Beschluss der Prioritätenliste 2011 - 2013 für Straßenbaumaßnahmen  
- einschließl. Austauschblatt zur Anlage 3 - Jahresscheibe 2013 -  
Vorlage: 267/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 13 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im  
Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) - einschließlich der Ergänzung vom 26.10.2011  
Vorlage: 274/2011**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Theil erklärt, dass dem Kreistag die Drucksache Nr. 274/2011 zur Entscheidung vorliegt. Mit der Drucksache wurden Anlagen zum Gebührendeckungsbedarf, Gebührentarife, tabellarische Darstellungen der Änderungen und die Satzung ausgereicht.

Der Landrat hatte im Juni-Kreistag bereits darauf hingewiesen, dass es hinsichtlich der Gebührenbedarfsdeckung Probleme aufgrund der Nachforderungen, die das MHKW zur Nichtvertragserfüllung, was die Mengenanlieferung an das MHKW betrifft, geben könnte. Das ist ein Grund für die Vorlage dieser Drucksache. Es gibt aber auch andere, die mehrfach vorgetragen worden sind.

Die Drucksache selbst ist mehrmals im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz behandelt worden, mit den entsprechenden Hinweisen. Ich möchte nun noch einmal einige grundsätzliche Dinge nennen.

Aufgrund der Hinweise sowohl im Finanzausschuss als auch im Fachausschuss am 30. August ist die Bitte geäußert worden, noch einmal komprimiert die Gründe zu nennen, warum wir jetzt einen Satzungszeitraum beenden und eine neue Gebührensatzung vorstellen. Die gewünschten Erläuterungen sind Ihnen als ein Ergänzungsblatt zur Drucksache 274/2011 ausgereicht worden. Der Fachausschuss hatte am 30. August in seiner Sitzung den von der Verwaltung dargestellten Sachverhalt von 4 % Gebührendeckungsbedarf (Unterdeckung) und den Umstand, dass die Tarife um fast 40 % steigen, diskutiert. Das haben wir jetzt noch einmal etwas deutlicher erläutert. Aus diesem Grunde ist Ihnen dieses Ergänzungsblatt mit an die Hand gegeben worden.

Der Landkreis Stendal hat derzeit eine gültige Abfallgebührensatzung, die im November 2009 beschlossen wurde. Die Gebührenkalkulation war für 3 Jahre ausgelegt. Jetzt liegt dem Kreistag aufgrund der Erfordernisse eine neue Abfallgebührensatzung zur Beschlussfassung vor, die dann ab 01.01. nächsten Jahres gelten soll.

Der Grundsatz der Kostendeckung gemäß § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt lautet, das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken. Egal für welche Einrichtung. Die



Kosten, die für die Abfallentsorgung dem öffentlich rechtlichen Träger entstehen, also dem Landkreis, müssen gedeckt werden. Die Kosten, die im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages, den wir mit der ALS haben, entstehen, werden über ein Entgelt beglichen. Einbezogen auch Kosten, die man immer ein bisschen vergisst. Dazu gehören das Betreiben der Recyclinghöfe, die Umladestation, das Behältermanagement, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit.

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Für den derzeitigen Kalkulationszeitraum 2010 – 2012 war geplant, dass die Einnahmen aus den kalkulierten Abfallgebühren nicht die tatsächlichen Kosten decken. Dies begründet sich aus der Tatsache, dass im Kalkulationszeitraum noch Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage existierten. Dies war ein Ergebnis aus geplanten Auflösungen der Rekultivierungsrücklage.

Woraus kommen die Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage, auch bekannt: aus der Rekultivierungsrückstellung! Wir haben ja die Aufgabe, in bestimmten Abständen unsere Nachsorge und Rekultivierungskosten immer wieder einer Überprüfung und Überplanung zu unterziehen. Es wurde dabei festgestellt, dass es Rückstellungen sowohl bei der ALS als auch beim Landkreis gibt, die zu hoch waren. Letztendlich rekrutierten sich ja die Rückstellungen auch mal aus Abfallgebühren. Und das ist dem Gebührenzahler dann wieder zurückzugeben.

Anhand einer Präsentation geht Frau Theil nunmehr auf folgende Sachverhalte ein:

Gebührenhaushalt 2010 – 2012: gemäß Urkalkulation in 2009  
Gebührenhaushalt 2010 – 2012: gemäß tatsächlicher Entwicklung  
Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage 2010 – 2012

Die Gebührennachkalkulation wurde im April 2010 durchgeführt. Darüber hatte der Landrat den Finanzausschuss bereits informiert. Es erfolgte eine erstmalige Feststellung einer voraussichtlichen Unterdeckung von insgesamt 1.377 TEUR. Ursache dafür sind Fehler bei der Tarifikalkulation hinsichtlich der angeschlossenen Haushaltsanzahl und-größe (bezogen auf die Grundgebühren) sowie des zu berücksichtigenden Leerungsvolumens (bezogen auf die Leerungsgebühren). Die Folge waren zu geringe Gebühreneinnahmen.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits erkennbar, dass das voraussichtliche Entgelt der ALS ab dem Jahr 2010 geringer ausfallen wird. Die geringeren Gebühreneinnahmen werden dadurch wegen des geringeren Deckungsbedarfs weitgehend kompensiert. Daher entschied der Landrat in 2010, den Kalkulationszeitraum nicht abzubrechen und vorerst die weitere Entwicklung folgender Nachkalkulationen abzuwarten.

Erneute Gebührennachkalkulationen wurden ab April 2011 vorgenommen. Der Landrat hatte im Juni-Kreistag informiert, dass das MHKW Rothensee GmbH an uns herantreten ist und erstmalige Ausgleichszahlungen wegen Nichterfüllung vertraglich garantierter Mengenanlieferungen geltend gemacht hat. Entsprechende Verhandlungen wurden geführt. Ursache dafür waren u. a. die ungesicherten Mengenprognosen zum Zeitpunkt der Leistungsausschreibung durch den Landkreis im Jahr 2002. An dieser Stelle präsentiert Frau Theil die Mengenentwicklung von Beseitigungsabfällen. Aus dieser Mengenentwicklung ist zu erkennen:

1. Zum Zeitpunkt der Vergabe in 2002 wurden die Mengenkorridore auf Grund der zu diesem Zeitpunkt tatsächlich vorhandenen Abfallmengen vom Landkreis zu hoch festgelegt.
2. Innerhalb von 8 Jahren gingen die Siedlungsabfallmengen bezogen auf das Jahr 2002 auf 38 % zurück. Die Ursachen sind:
  - Einführung von Müllschleusen in Großwohnanlagen
  - Bevölkerungsrückgang
  - bessere Abfalltrennung.
3. Der Mengenrückgang bei den gewerblichen Abfällen ist noch gravierender. Maßgebliche Ursachen sind:
  - neue Gebührensätze für gewerbliche Abfälle ab dem 01.01.2005 (z. B. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle AVV 20 03 99 = von 35 auf 100 €/Mg) sowie ab dem 01.06.2005 (AVV 20 03 99 = von 100 auf 125 €/Mg)

- im Zusammenhang mit der Schließung der Deponien sowie thermischen Behandlung der Abfälle im MHKW.

Was ist die Folge der aktuellen Nachkalkulation per 15.09.2011? Der Deckungsbedarf fällt höher aus, als zum Kalkulationszeitpunkt im Jahr 2009 errechnet. Daher entsteht voraussichtlich eine Unterdeckung des Gebührenhaushaltes zum Ende des Jahres 2012 in Höhe von 918 TEUR. Diese ca. 4-prozentige Kostenunterdeckung überschreitet die gemäß KAG-LSA zulässige Toleranzgrenze und erfordert eine Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes. Die Neukalkulation des Gebührenhaushaltes 2012 – 2014 zeigt Frau Theil anhand einer Folie.

Die dem Kreistag nunmehr vorgelegte neue Abfallgebührensatzung berücksichtigt die vorgenannten und die weiteren, zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten, Sachverhalte. Dies betrifft insbesondere:

- Verhandlungsergebnis mit der MHKW Rothensee GmbH
- höheres Auflösungspotenzial aus der Rekultivierungsrücklage
- aktuelle Ausschreibungsergebnisse für Entsorgungsdienstleistungen (Restabfallsammlung, Bioabfallsammlung und -verwertung, Sperrabfallsammlung)
- Akquise der ALS zum Ausgleich der Fehlmengen
- voraussichtlich verbessertes Jahresergebnis 2011 der ALS.

#### **Veränderungen hinsichtlich der Höhe der Gebührentarife** (beispielhafte Abfallgebühr pro Jahr für einen 3-Personenhaushalt)

120-Liter-RAB und 4 Mindestleerungen	Grundgebühr	Leerungsgebühr	gesamt
derzeitiger Gebührentarif	52,08 €	20,64 €	72,72 €
neuer Gebührentarif	68,34 €	31,40 €	99,74 €

#### **Vergleich der Jahresgebühren mit benachbarten Landkreisen**

3-Personenhaushalt 120-Liter-RAB	
Landkreis Stendal	99,74 €
Altmarkkreis Salzwedel	138,60 €
Landkreis Jerichower Land	152,00 €
Landkreis Börde	119,80 €
Landeshauptstadt Magdeburg	200,16 €
Landkreis Havelland	125,09 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	170,40 €
Landkreis Prignitz	86,60 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	168,48 €

Der Vergleich der Jahresgebühren mit benachbarten Landkreisen ist immer schwierig, weil in jedem Landkreis der Leistungsumfang unterschiedlich ist. Es war in den Ausschüssen die Frage, warum im Landkreis Prignitz die Abfallgebühren niedriger sind als im Landkreis Stendal? Das hat den Grund, dass im Landkreis Prignitz ein anderes Verfahren zur Abfallbeseitigung angewandt wird. Gemeinsam mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin hat man eine biologisch-mechanische Anlage. Allerdings erbringen sie auch weniger Leistungen für die Abfallentsorgung. Z. B. haben sie nur 3 Recycling- und Wertstoffhöfe. Der Landkreis Stendal hat 5 + eine Umladestation in Stendal. Das heißt also mehr Vorhaltekosten. Im Landkreis Prignitz werden nicht so viele Behältergrößen vorgehalten wie in unserem Landkreis. Sie haben nur 3, wir haben 6 Behältergrößen etc. Wenn man im Land-

kreis Prignitz die gleichen Leistungen erbringen würde, die wir für unsere Bürger im Landkreis erbringen, wären die Gebühren für die Abfallentsorgung sicherlich auch in etwa gleich hoch.

Abschließend möchte ich noch auf die Frage von Herrn Berlin eingehen. Es steht ja im Beschlusstext, dass diese Satzung ab 01.01.2012 gilt. Es kam die Frage, warum die Satzung ab 01.01.2012 gelten soll? Wenn wir hier für 3 Jahre kalkulieren, dann könnte auch der Geltungszeitraum bis 31.12.2014 stehen. Das können wir so nicht machen, weil die kommunale Abfallentsorgungssatzung ein Gesetz im materiellen Sinne ist. Mit einer neuen Kalkulationsgrundlage ändert sich eine wesentliche materielle Voraussetzung. Damit würde dann auch wieder eine neue Gebührensatzung Inkrafttreten.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Drucksache Nr. 274 zuzustimmen.

Herr Stapel äußert, nach der sehr geräuschvoll begleiteten, vom Gesetz aber erzwungenen Neuberechnung der Abfallgebühren und ihrer Diskussion in den Ausschüssen scheint momentan etwas Ruhe eingekehrt zu sein. Soweit ich es bemerkt habe, machte zunächst die vorläufige berechnete Erhöhung um etwa 60 % im Juli viel Lärm und auch die nunmehrige Erhöhung um knapp 40 % hinterließ ihre Spuren in der Öffentlichkeit und beim Gebührenzahler. Wir werden solche Geräusche mit einiger Sicherheit noch einmal hören, wenn die Bürger Anfang nächsten Jahres dann ihre Gebührenbescheide in die Hand bekommen. Der Lärm war und ist einerseits sicher verständlich. Wer zahlt schon gern höhere Gebühren. Ich auch nicht. Zum einen geht ein Großteil des nun fehlenden Mülls inzwischen aber ganz andere Wege. Und die waren in der Tat nicht vorauszusehen. Zum anderen bildeten die bisherigen Gebühren die tatsächlichen Kosten nicht ab. Frau Theil hat erklärt, warum. Man konnte sozusagen den Preis stützen. Leider fiel dabei kaum auf, dass unsere Gebühren in den vergangenen Jahren vergleichsweise überaus günstig waren. Nun werden sie erhöht und erreichen einen realistischen Stand. Und auch dieser Stand ist im Vergleich immer noch günstig. Kein Gebührenzahler sollte vergessen, dass er für dieses verhältnismäßig wenige Geld seinen gesamten Müll ordnungsgemäß und relativ umweltfreundlich los wird. Gab es bisher schon keinen Grund, sich seines Mülls auf illegale Weise, etwa im Wald, zu entledigen, so ist auch diese Gebührenerhöhung überhaupt kein Grund für solches Verhalten. Es ist nicht nur illegal und umweltschädlich, es ist auch völlig blödsinnig und es verteuert sogar die Gebühren. Bleibt die Frage nach zukünftigen Reserven. Zunächst muss aus aktuellem Anlass ganz sicher verhindert werden, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Rosinenpickerei privater Erzeuger zulässt. Der Bundestag hat das Gesetz mehrheitlich ja schon beschlossen. Wollen wir mal hoffen, dass der Bundesrat das Ganze kippt. Die Kommunen müssen nämlich auch weiterhin die Möglichkeit haben, die Gebühren mit der Müllverwertung zu stützen.

Sie wissen, neben der Verbrennerei und der ganzen Kokelei ist der Biomüll jetzt mein zweites Lieblingsthema geworden. Um die Quersubvention für den Biomüll nicht weiter steigen und eher sinken zu lassen, sollten wir nun endlich und wirklich über eine richtig gute Kampagne für seine Kompostierung vor Ort nachdenken. In einer ländlichen Gegend aus meiner Sicht eigentlich kein Problem. Es wird aber eins daraus gemacht.

Es ist hier gesagt worden, was das zukünftige Müllaufkommen angeht, dass man es nicht genau planen kann. Ich möchte schon mal für den nächsten Kalkulationszeitraum erwähnen, das man in 5 Jahren daran denkt, dass die Bevölkerung nicht nur weiterhin drastisch abnimmt, sondern auch sehr viel älter wird. Und Ältere machen eben weniger Müll.

Alles in allem bitte ich, auch als Ausschussvorsitzender, als der ich hier gerade rede, um Ihre Zustimmung zu dieser relativ großen, absolut aber geringen Erhöhung. Zumal uns ja gar nichts weiter übrig bleibt. Wie immer.

Herr Dr. Lischka erklärt, dass Herr Stapel ihm aus dem Herzen gesprochen habe. Richtig sei, dass unsere Müllbilanz immer noch gut und lobenswert ist. Und alle, die sich an dem Vorgang verrenken, kann man immer wieder nur auf die Einsicht lenken, auf die Herr Stapel schon hingewiesen hat. Der billigste Müll ist aber nach wie vor der, der nicht erzeugt wird. Wenn man die Diskussion heute hört, könnte man sagen, im Moment ist die Geschäftsidee so verkommen, weil es darauf ankommt, möglichst viel Müll herzustellen, damit man ihn zu einem möglichst niedrigem Preis entsorgen kann. Das ist schizophren. Und mein Unbehagen heute ist, und da habe ich bei den Ansichten von Herrn Stapel ein, dass wir keine andere Wahl haben. Für mein Rechtsempfinden ist es in Ordnung zu sagen, jeder der Müll herstellt, soll auch für dessen Beseitigung aufkommen. Aber Derjenige, der eben keinen herstellt, wie z. B. der, der auf dem Land lebt und sich seine Bandscheiben beim Umsetzen des Komposthaufens ruiniert, der ist daran nicht beteiligt. Wer aber auf dem Lande in irgendeiner Weise zwanghaft gequält ist beim Anblick von Laub und anderen Dingen, die die Natur so produziert, und in landschaftspflegerischer Weise falsch und in naturkundlicher Weise ebenso falsch und mit dem Gesicht auf die Bewahrung von

Kerbtieren etc. mit moderner Technik sich alle Mühe gibt, alles clean zu halten, diese pathologische Neigung auch noch zu finanzieren, indem ich die Kosten übernehme, dem kann ich nicht folgen.

Frau Braun will zunächst in anerkennungswerter Weise sagen, dass sich die Verwaltung sehr viel Mühe gegeben hat, dieses Defizit plausibel rüberzubringen. Statistiken und Darstellungen wurden gezeigt, sodass man es verstehen konnte. Und trotzdem bin ich als gewählter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises nicht gewillt, Verwaltungsfehler gut zu heißen, sondern sie kritisch zu bemängeln. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man den demographischen Wandel so radikal außer Acht gelassen hat. Wir haben hochbezahlte Leute in unserem Umweltamt. Wir haben eine Abfallentsorgungsgesellschaft. Eigentlich ist es eine Doppelfunktion. Wie kann man solche wichtigen Zahlen außer Acht lassen und solche Knebelverträge machen? Wir entscheiden über das Geld der Bürger. Wir greifen in die Tasche unserer Bürger mit unseren Entscheidungen. Dann muss es auch erlaubt sein, hinsichtlich dieser Verfahrensweise Kritik zu üben. Es ist wirklich schizophoren. Wie kann es angehen, dass wir auf so einer Basis Kalkulation üben? Wenn man sich die Prognosen ansieht, erwarte ich eigentlich wieder eine Verteuerung. Ich warne davor. Herr Stapel hat es angekündigt. Wenn wir weiter davon ausgehen, dass wir Müll produzieren, dann werden wir immer in die Kostenspirale kommen. Denn es ist ja nicht so. Ältere Leute machen weniger Müll. Das sehe ich an mir. Ich weiß, was ich vor 20 Jahren getrennt habe, denn seit 19 Jahren sind wir im Trennungsverfahren. 1992 ist damit begonnen worden. Heute schaffe ich meine Zwangsentleerungen nicht mal mehr zur Hälfte. Am Anfang des Trennungsverfahrens waren die Tonnen voll. Wir müssen das ganze Prozedere nochmals prüfen. Wir müssen bessere Analysen durchführen. Wir müssen uns die Frage stellen, ist dieser Abarbeitungsstand noch zeitgemäß? Und darum bitte ich.

Des Weiteren würde ich gerne wissen wollen, wie viel Gebührenschnuldner es im Landkreis gibt? Ich weiß aus der Vergangenheit, dass wir ständig große Außenstände hatten und die Gebührenvollstreckung ein unheimlicher Verwaltungsaufwand ist. Ich möchte gerne die Frage beantwortet wissen, und die ist nie wieder gekommen, welche Minussummen wir denn in den Bescheiden und in den Einnahmen haben?

Der Landrat antwortet, dass er die aktuelle Zahl jetzt nicht bei der Hand hat. Die Zahlen stehen aber jedes Jahr im Schlussbericht zur Jahresrechnung. Der nächste Schlussbericht wird in den nächsten Tagen vorgelegt. Und dort steht es genau drinne.

Frau Theil bemerkt, die in der Kalkulation zur Satzung stehenden Zahlen sind das, wenn alle bezahlen würden. Das ist eine Sollkalkulation. Wir kalkulieren ja nicht mit dem Ist. Wir wissen, wie viel Haushalte da sind und wir kennen die Haushaltsgrößen. Dementsprechend werden die Gebühren kalkuliert und nicht, was wirklich jedes Jahr an Gebühren eingefahren wird. Das steht auf einem anderen Blatt und ist auszugleichen. Nicht aber über die Gebühr. Das schreibt uns das KAG so vor.

Herr Borstell äußert, dass alles akribisch aufgearbeitet wurde. In den Fraktionen war Herr Ramm zugegen und hat die Thematik sehr gut analytisch dargestellt, sodass wir es auch nachvollziehen konnten. Jetzt hat man eine gute neue Situationsausgangsbasis. Und da muss ich mich Herrn Stapel anschließen. Er sagt, darauf aufbauend müssen die Aspekte im Auge behalten werden, die auf uns zukommen könnten. Wir sollten zu dieser Erhöhung von 37 % stehen. Beim 3-Personenhaushalt sind es 27 € geteilt durch drei sind das 9 €/Person. Und die noch mal geteilt durch 12 – dann ist das nicht alle Welt pro Monat. Der Vergleich mit anderen Landkreisen hinkt auch. Wir stehen noch gut da. Wir sollten die Aspekte ehrlich aufarbeiten, uns aber auch nicht dabei verrennen. Es ist allerhand zu tun, die Richtung zu halten. Ich stimme der Vorlage zu.

Herr Janas möchte sich bei der ALS bedanken. Herr Ramm hat in unserer Fraktion deutlich gemacht, dass sich die Kosten etwas vermindert haben, weil schon die ALS dafür gesorgt hat, dass bestimmte Mengen mit Magdeburg anders verrechnet wurden. Die ALS ist für den Landkreis eine Institution geworden, die sehr gut bedenkt, was mit den Geldern der einzelnen Leute aus dem Kreis passiert. Ich bin also ganz froh, dass es so ist.

Ich möchte auf Frau Braun eingehen. Man sollte nicht vergessen, dass es mit dem MHKW Rothensee einen Vertrag gibt. Dieser Vertrag läuft demnächst aus. Wir sind jetzt bei 4 % Kostenunterdeckung. Wenn wir keine Steigerung haben, bleiben wir bei diesem Betrag. Bei der nächsten Ausschreibung sollten die Fachausschüsse nachklopfen, wie es dann wirklich mit den Vertragsgegenständen aussieht? Man sollte auch überlegen, ob es Magdeburg sein muss oder ob es Alternativen gibt? Diese Aspekte sollten wir jetzt schon mal andenken und im Kopf behalten, damit der Preis, den Herr Stapel als ordentlich empfindet und ich eigentlich auch, dann so bleibt.

Herr Kühnel meint, die Verträge, die dazu geführt haben, dass hier soviel verhandelt werden musste, laufen noch verhältnismäßig lange. Seinerzeit haben wir mit gutem Wissen und Gewissen diesen Verträgen zugestimmt. Der Vertragspartner hat aber auf die Vertragserfüllung bestanden. Ich möchte auch erwähnen, dass es gute Verhandlungen waren, die dafür gesorgt haben, dass wir jetzt auf diesen akzeptablen Preis gekommen sind. Ansonsten hat Herr Stapel alles gesagt. Wir werden der Vorlage zustimmen.

Herr Wiese äußert, dass man über die Strafzahlung nun nicht mehr weiter diskutieren muss. Ich hab mich selbst überzeugen lassen, dass man es damals nicht ganz absehen konnte. Und trotzdem fehlt mir einfach Innovation, insbesondere bei der Biotonne. Es machen andere Landkreise vor, beispielsweise im Landkreis Lüchow, dass dieses regional mit einem Maschinenring erfolgen kann. Dort hat man einen anerkannten Entsorgungsbetrieb und sie machen diese Sachen mit der Laubtonne und zum Teil mit der Biotonne. Wir sollten uns ein Konzept für 2017 überlegen. Bis dahin läuft ja der alte Vertrag. Die Strafzahlung alleine macht etwa nur 9 EUR. Der Rest ist schon eine kleine Schande, wenn man sich 2009 so verkalkuliert, wie man es getan hat. Es sind ja immer noch fast 17 EUR, die dann über sind. So richtig gut leben kann ich damit nicht. Deshalb werde ich auch nicht zustimmen können.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage Drucksache Nr. 274/2011, einschließlich der Ergänzung vom 26.11.2011, abstimmen.

*mehrheitlich beschlossen*

*Ja 22 Nein 5 Enthaltung 4*

**zu TOP 14 Pflegestrukturplanung Landkreis Stendal 2011/2012 (entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 14.04.2011 zur Drucksache Nr. 231/2011)**

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Sitzung des Kreistages am 14.04.2011 mit der Drucksache Nr. 231/2011 der Beschluss zur Vorlage einer Pflegestrukturplanung gefasst worden ist.

Herr Wulfänger bemerkt, dass Herr Riedinger bereits auf den Beschluss des Kreistages vom 14.04. hingewiesen hat, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, bis Ende dieses Jahres eine Pflegestrukturplanung für den Landkreis Stendal zu erarbeiten. Antragsteller war die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte an dieser Stelle darum, den Beschluss so zu verändern, dass der Zeitraum zur Vorlage einer Pflegestrukturplanung bis zum 30.06.2012 verlängert wird.

Die Gründe hierfür sind ganz einfach. Es ist doch ein ganz Teil umfangreicher als wir es gedacht haben. Wir haben zwar schon angefangen, bestimmte Fragebögen zu erarbeiten, die wir dann versenden wollen, um eine einheitliche Datenbasis zu bekommen. Die Pflegestrukturplanung bedarf aber einer umfangreichen Recherche, wenn denn alles erfasst werden soll. Das heißt, wir wollen nicht eine Statistik haben, wie viele Altenpflegeheime und wie viel Sozialstationen der Landkreis hat. Das wissen wir eigentlich. Wir wollen auch niederschwellige Angebote einbringen wie z. B. altersgerechtes Wohnen. Und es gibt einfach keine Übersichten über die Leistungserbringer hier im Landkreis. Sie sind auch nicht verpflichtet, sich zu melden oder uns Daten zu überlassen. Und deshalb fangen wir dort wirklich am Anfang an. Im Umfang sind Sozialstationen oder andere ambulante Trägereinrichtungen. Wir haben 17 Pflegeheime. Wir wollen bestimmte Initiativen und Bestrebungen, die es im Landkreis gibt, wie z. B. das Projekt Nachbarschaftshilfe von ProAlter, mit einbringen. Hierüber werden Daten aus den Gemeinden gesammelt, die sich als sehr vielfältig darstellen. Dieses Gesamtpaket soll dann in dieser Pflegestrukturplanung Berücksichtigung finden. All das kostet eben ein Teil mehr Zeit. Im Nachgang haben wir auch erfahren, dass eine große Stadt im Süden dafür bis zu zwei Jahre Zeit gebraucht hat. Solange brauchen wir natürlich nicht. Wir wollen es schneller machen. Aber es dauert doch etwas. Wir haben da auch nicht eine dicke Personaldecke, sondern eine dünne Personaldecke. Zur Wahrheit gehört dann auch, dass wir in 2011 im Sozialamt unsere volle Kraft in Bildung und Teilhabe gesteckt haben. Es ist zwar schön und gut, wenn man so wie gestern bei Stern-TV ein Lob bekommt, dass es bei uns funktioniert und bei den anderen nicht. Es hat aber auch Zeit gekostet, die wir an anderer Stelle dann nicht mehr hatten. Und deshalb bitte ich an dieser Stelle, dass die Drucksache Nr. 231/2011 dahingehend geändert wird, dass wir zur Vorlage der Pflegestrukturplanung bis 30.06.2012 Zeit haben.

Der Vorsitzende stellt die Frage an die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen, die seinerzeit den Antrag in den Kreistag eingebracht hat, ob sie mit der Zeitverschiebung einverstanden ist?

Durch die Fraktion wird Zustimmung signalisiert.

Der Vorsitzende erklärt sodann, dass im Protokoll aufzunehmen ist, dass die Verlängerung bis 30.06.2012 bewilligt wird.

**zu TOP 15 Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 292/2011**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Er fragt, ob sich Widerspruch dagegen erhebt?

Der Vorschlag wird vom Kreistag angenommen; es erhebt sich kein Widerspruch.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

*einstimmig beschlossen*

**zu TOP 16 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die CDU-Fraktion  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 291/2011**

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 17 Änderung der Ausschussbesetzung des Kreistages Stendal durch die Fraktion Die LINKE. -  
Bündnis 90/Die Grünen  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 293/2011**

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 18 Anfragen und Hinweise**

Herr Rettig spricht an, dass es eine Irritation durch die Kommunalaufsicht gegeben hat, ob Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, die Verträge der Feuerwehrrente abschließen dürfen. Von Herrn Wulfänger habe ich erfahren, dass das nicht zwangsläufig so sein muss. Es ist eine Mitteilung für die Bürgermeister raus gegangen.

Herr Wulfänger antwortet, dass mit dem Rechtsamt verabredet worden ist, dass die Mitteilung so schnell als möglich raus geschickt wird. Er werde morgen aber noch einmal nachfragen, ob dem wirklich so.